

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 164/2021

Amt für öffentliche Ordnung

Braun, Carmen

29.09.2021

Betrifft: Ausschreibung Fremdvergabe mobile Geschwindigkeitsmessungen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	12.10.2021	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	28.10.2021	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt, bereits zum jetzigen Zeitpunkt für die Jahre 2022 und 2023 Verpflichtungen einzugehen, um die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen für 2 Jahre ausschreiben zu können.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

1221

Bezeichnung:

Verkehrswesen

Aufwendung/Auszahlungen:

160.000 Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

749.443 Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltsmittel gesamt:

749.443 Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

0 Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung X stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Haushalt 2022 und 2023

Sachverhalt

Für die Durchführung von mobilen Geschwindigkeitsmessungen werden in Albstadt seit dem Jahr 2005 Messfahrzeuge und Messgeräte bei einem privaten Dienstleister angemietet. Um den jährlichen Arbeitsaufwand für die Angebotsaufforderung einzusparen und um Planungssicherheit hinsichtlich des Preises zu erhalten, werden die Leistungen über einen längeren Zeitraum öffentlich ausgeschrieben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 die Neukonzeption der Geschwindigkeitsüberwachung in Albstadt mit folgendem Messumfang beschlossen:

- 38 Messwochen mit 40 Messstunden pro Woche von März bis November
- 21 Messwochen mit 2 Messtagen in den Abend- und Nachtstunden von April bis Oktober
- 7 Messwochen mit semistationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlage von April bis Oktober

Zusätzlich sollen, sofern es die Witterung im Winterhalbjahr zulässt, in den Monaten Dezember bis Februar ebenfalls Geschwindigkeitsmessungen an ca. 10 Tagen durchgeführt werden (Bedarfsposition).

Den Auftrag der letzten Ausschreibung für die Jahre 2020 (ab März 2020) sowie 2021 erhielt die Firma Radarrent GmbH als günstigster Bieter zum Angebotspreis von 123.853,77 €.

Die Verwaltung schlägt vor, die Leistungen nun wiederum über einen Zeitraum von 2 Jahren, das heißt für die Jahre 2022 und 2023 zu einem Festpreis öffentlich auszuschreiben.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde im Rahmen des Erfahrungsberichtes über die Geschwindigkeitsmessungen im Jahr 2020 vorgeschlagen, verstärkt die semistationäre Messanlage einzusetzen. Die hierdurch gewonnenen Personalkapazitäten könnten in anderen Bereichen, insbesondere in einer verstärkten Präsenz in der Innenstadt Ebingens am Abend genutzt werden.

In vielen Straßen ist es nicht möglich, für die semistationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage einen geeigneten Abstellort zu finden, ohne dass die Anlage selbst zu einem Verkehrshindernis wird. Zudem steht die Anlage über den Zeitraum von einer Woche am Abstellort und kann nicht versetzt werden, da die Bußgeldstelle nicht über ein dafür geeignetes Fahrzeug verfügt und jedes Mal eine Beauftragung des Betriebsamtes erforderlich wäre. Mobile Geschwindigkeitsmessungen sind dagegen weitaus flexibler, so dass weitaus mehr Messstellen abgedeckt werden können.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die semistationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage künftig für zunächst weitere 4 Wochen in den Sommermonaten anzumieten. Im Gegenzug wird der Messumfang in den Abend- und Nachtstunden in diesen Wochen auf 1 Messtag pro Woche reduziert. Die hierdurch freien Personalkapazitäten werden in diesen 4 Wochen in einem zusätzlichen Abenddienst mit verstärkter Präsenz in der Innenstadt Ebingens eingesetzt.

Somit wird sich ab dem Jahr 2022 folgender Messumfang ergeben:

- 38 Messwochen mit 40 Messstunden pro Woche von März bis November
- 17 Messwochen mit 2 Messtagen in den Abend- und Nachtstunden von April bis Oktober
- 4 Messwochen mit 1 Messtag in den Abend- und Nachtstunden von April bis Oktober
- 11 Messwochen mit semistationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlage von April bis Oktober

Haushaltsmittel in Höhe von 65.000 € wurden von der Stadtkämmerei für das Jahr 2022 im Teilhaushalt 3 unter der Produktgruppe 1221 Verkehrswesen in den Haushaltsplan aufgenommen.

Um die Leistungen für die geplanten 2 Messperioden 2022 und 2023 ausschreiben zu können, müssen für die

Jahre 2022 und 2023 Verpflichtungen eingegangen werden.

Diese belaufen sich voraussichtlich auf folgende Summen:

2022: 80.000€

2023: 80.000€

Vorgriff insgesamt also 160.000€

Die Ausgaben selbst fallen erst in den betroffenen Jahren an. Die Finanzierung erfolgt jährlich über den jeweiligen Haushaltsansatz bei der Produktgruppe 1221 Verkehrswesen.

Gemeindevollzugsdienst- Erhöhung der Stellenanteile

Wie in der Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2021 berichtet, wurde im November 2020 ein Mitarbeiter der Bußgeldstelle während der Durchführung einer Geschwindigkeitsmessung in der Bitzer Steige von einer Person mit einer Schusswaffe bedroht. Vor diesem Hintergrund war von der Stadt Albstadt als Arbeitgeberin des gemeindlichen Vollzugsdienstes die Entscheidung zu treffen, in welchen Aufgabenbereichen die Dienstausbübung unter dem Sicherheitsaspekt künftig zu zweit erfolgen soll. Es wurde von der Verwaltung zusammen mit dem Personalrat festgelegt, dass der Dienstplan so gestaltet wird, dass Messdienst und Ermittlungsdienst zu zweit und der ruhende Verkehr tagsüber alleine durchgeführt werden. Bis dahin wurden die Dienste tagsüber in der Regel alleine durchgeführt. Diese aus Sicherheitsaspekten geänderte Diensterteilung hat jedoch dazu geführt, dass mehr Personal gebunden ist und die Aufrechterhaltung der Aufgabenerfüllung ohne zusätzliches Personal nicht möglich ist.

Im Juni 2021 wurde eine Stelle im gemeindlichen Vollzugsdienst neu besetzt. Hierbei handelte es sich um die vorgezogene Nachfolge für einen Mitarbeiter, der Ende Januar 2022 in den Ruhestand treten wird. Insgesamt sind seit diesem Zeitpunkt 8 Vollzeitstellen besetzt.

Die Erfahrungen durch den geänderten Dienstbetrieb haben in der Praxis gezeigt, dass diese 8 Vollzeitstellen im gemeindlichen Vollzugsdienst benötigt werden, um die übertragenen Aufgaben (Kontrolle des ruhenden Verkehrs, Geschwindigkeitsüberwachung im gesamten Stadtgebiet sowie Ermittlungsdienst) im bisherigen Umfang erledigen zu können und um den Sicherheitsanforderungen im Dienstbetrieb gerecht zu werden.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, wie in der Gemeinderatsklausur am 25.09.2021 bereits ausgeführt, eine zusätzliche Stelle für den Gemeindevollzugsdienst im Stellenplan 2022 vorzusehen.